

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12594 –

Entwicklung der Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12594 – vom 4. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Vor einigen Monaten konnten Eltern ihre Kinder für das Schuljahr 2020/2021 an den weiterführenden Schulen anmelden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Anmeldungen gab es für die integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Schuljahren?
2. Wie hoch waren jeweils die Aufnahmekapazitäten an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Schuljahren?
3. Wie viele Anmeldungen gab es für die Realschulen plus in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Schuljahren?
4. An welchen Realschulen plus in Rheinland-Pfalz lagen in den letzten fünf Jahren so viele Anmeldungen vor, dass die räumlichen Aufnahmekapazitäten überschritten wurden?
5. Wie viele Anmeldungen gab es für die Gymnasien in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Schuljahren?
6. An welchen Gymnasien in Rheinland-Pfalz lagen in den letzten fünf Jahren so viele Anmeldungen vor, dass die räumlichen Aufnahmekapazitäten überschritten wurden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die folgende Tabelle enthält die Anmeldungen, der die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe an Integrierten Gesamtschulen (IGS) in der amtlichen Schulstatistik zugrunde gelegt ist.

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anmeldungen	7 657	7 590	7 870	8 021	7 912

Zu Frage 2:

Die Aufnahmekapazität an öffentlichen Integrierten Gesamtschulen lag über die letzten fünf Jahre konstant bei 6 232. Zum Schuljahr 2020/2021 erhöht sich die Kapazität durch die Neugründung der IGS Am Europakreisel Mainz um 112 auf 6 344.

Das Aufnahmeverfahren an Integrierten Gesamtschulen ist in § 13 der Übergreifenden Schulordnung geregelt. Übersteigt in der Eingangsklasse die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, kommt es zu einem Losverfahren. Dabei ist auf einen angemessenen Anteil leistungsstarker und leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu achten. Aus der Tatsache, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, ergibt sich deshalb nicht automatisch das schulische Bedürfnis für eine neue IGS. Ein solches liegt nur vor, wenn erwartet werden kann, dass dauerhaft genügend Schülerinnen und Schüler des oberen Leistungsdrittels angemeldet werden, damit sich eine gymnasiale Oberstufe trägt.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Bei Gymnasien und Realschulen plus werden keine Anmeldezahlen erhoben, da eine Anmeldung immer zu einer Aufnahme an der gewünschten Schulart führt. Gymnasien und Realschulen plus sind im Gegensatz zur Integrierten Gesamtschule nicht durch Organisationsverfügung in ihrer Aufnahmekapazität beschränkt. Schülerinnen und Schüler, die an einem Gymnasium oder einer Realschule plus angemeldet worden sind, erhalten einen Platz an der gewählten Schulart. Die Anmeldezahlen entsprechen den Aufnahmezahlen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
RS+, GRS+, RS+FOS	11 743	11 560	11 753	12 161	12 086
Gym	15 007	14 776	14 990	15 759	15 125

In den Fällen, in denen die räumliche Aufnahmekapazität durch die Anmeldungen überschritten wird, stellt die Schulbehörde sicher, dass die Schülerin oder der Schüler einen Platz an einer gut erreichbaren Schule derselben Schulart und vergleichbaren Profils erhält. In vielen Fällen regeln dies auch die Schulen untereinander ohne Beteiligung der Schulbehörde. Deshalb liegen der Landesregierung keine Kenntnisse über alle betroffenen Schulen vor.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin